



An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen in
öffentlicher und freier Trägerschaft
des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Maik Rettig
Gesch.-Z.: 17.1 - 31014
Hausruf: +49 331 866-3634
Fax: +49 331 27548-4884
Internet: mbjs.brandenburg.de
Maik.Rettig@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 5. August 2020

Maskenpflicht an Brandenburger Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben 16/20 vom 30. Juli 2020 hatte ich unter Ziffer 2 die individuellen Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten dargestellt. Danach war das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht vorgeschrieben. Über den Verweis auf den Rahmenhygieneplan des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) ist aber verdeutlicht, dass neben der Beachtung von Hygieneregeln die Einhaltung von Mindestabständen zwischen dem Lehrpersonal untereinander einzuhalten ist (so auch § 1 Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 SARS-CoV-2-Umgangsverordnung). Zugleich ist in der Ergänzung zum Rahmenhygieneplan des MSGIV (Stand 16. Juli 2020) auch die Empfehlung enthalten, bei einer Unterschreitung des Mindestabstandes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Im Rundschreiben 16/20 auch dargestellt worden, das die Lage fortlaufend beobachtet wird und die Regelungen ggf. angepasst werden (Ziffer 5).

Um einen möglichst umfassenden Infektionsschutz an den Schulen des Landes zu gewährleisten, hat es heute eine Verständigung der Ministerinnen Britta Ernst (MBS) und Ursula Nonnenmacher (MSGIV) dahingehend gegeben, eine Maskenpflicht in den Schulen in die SARS-CoV-2-Umgangsverordnung des Landes Brandenburg aufzunehmen.

Danach ist vorgesehen, dass alle Personen in den Schulgebäuden, also in Fluren, Gängen, Treppenhäusern und Aulen sowie beim Anstehen in der Mensa eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen. Die Maskenpflicht soll aber nicht im Unterricht und nicht auf dem Schulhof gelten.

Für die Horte soll es ähnliche Regelungen geben. Hier werden die pädagogischen Räume und die Außenanlagen ausgenommen. Die geänderte Umgangsverordnung soll am nächsten Dienstag (11. August) vom Kabinett beschlossen werden.

Ich bitte Sie aber, alle Schülerinnen und Schüler sowie die Beschäftigten über die Notwendigkeit des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung in den einzelnen Schulbereichen in den Schulen auf geeignete Weise in Kenntnis zu setzen und schon ab Montag, den 10. August 2020, bis zum Inkrafttreten der geänderten Umgangsverordnung für das Tragen einer Maske in ihrer Schule zu werben.

Über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten Umgangsverordnung werde ich Sie gesondert informieren.

Ich bedanke mich für Ihre aktive Unterstützung. Durch die Umsetzung dieser erweiterten Schutzmaßnahmen leisten Sie einen wesentlichen Beitrag, das Infektionsgeschehen zu begrenzen und den Regelbetrieb in den Schulen durchführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Barbara Obst-Hantel